

Landratsamt Regen

Wohngeldbehörde



Sachbearbeiter/-innen

Telefon: **Frau Zacherl**
09921 601-129
Frau Grotz
09921 601-268
Frau Kauschinger
Telefon: 09921 601-154
Frau König
Telefon: 09921 601-164
Herr Altmann
Telefon: 09921 601-130
E-Mail: wohngeld@lra.landkreis-regen.de
FAX: 09921/97002-129 oder -268

Landratsamt Regen
Wohngeldbehörde
Postfach 12 20
94202 Regen

Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderbedarf

Bestätigung der Schule

Hinweise auf der letzten Seite beachten!

(vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen)

Für

Name

Vorname

Geburtsdatum

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die **zuständige Wohngeldbehörde** die erforderlichen Daten bei der Schule einholt und entbinde den Lehrer/die Lehrerin von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich mit der Folge, dass die Schule die Notwendigkeit der Lernförderung nicht bestätigen kann.

☐ Ich werde die Bestätigung des Fach- bzw. Klassenlehrers selbst beibringen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

(von der Schule auszufüllen)

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für

(z. B. Unterrichtsfach)

in der Jahrgangsstufe

für einen Förderzeitraum vom

bis

längstens bis zum Ende d. Schuljahres

in einem Umfang von

Stunden

☐ wöchentlich

☐ monatlich.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder Verbesserung des Notendurchschnitts.

(Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen und erläutern)

- ☐ Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.
- ☐ Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose.
- ☐ Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- ☐ Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen nicht.



Anschrift
Poschetsrieder Straße 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Bankverbindung
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEMIREG

Internet
www.landkreis-regen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

ÖPNV
Informationen zur
Erreichbarkeit per Bus und Bahn
finden Sie unter
www.arberland-verkehr.de



☐ Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?

☐ nein ☐ ja, bitte ausführlich begründen:

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist:

Telefondurchwahl:

Ort, Datum

Stempel der Schule/Kindertagesstätte

Unterschrift

Hinweise

Lernförderung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch eine Lernförderung, die die bereits vorhandenen **schulischen Angebote ergänzt** („außerschulische Lernförderung“).

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

Welche Leistung wird erbracht?

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen. Nur wenn das Erreichen des Klassenziels (Versetzung in die nächste Klassenstufe oder ein ausreichendes Leistungsniveau) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z.B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann **keine** außerschulische Lernförderung gewährt werden.

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die **entstehenden Kosten** hierfür übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistung muss **gesondert beantragt** werden. Mit der Antragstellung erhalten Sie einen Vordruck, in dem Sie sich von der Schule die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigen lassen. Diese Bestätigung erfordert neben Angaben zu dem Fach, in dem der Bedarf besteht, auch Angaben über den Zeitraum, in dem die Schwächen aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung beseitigt werden können. Zusätzlich ist eine Einschätzung erforderlich, dass das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist und die Gefährdung durch die vom Fachlehrer empfohlene Lernförderung voraussichtlich behoben werden kann. Auf Basis dieser Einschätzung wird über die Gewährung der Lernförderung entschieden.

Bitte beachten Sie, dass die Auswahl des Anbieters der Lernförderung aus leistungsrechtlichen Gründen (z. B. Prüfung der Hilfebedürftigkeit, Angemessenheit der Lernförderung) immer in Absprache mit der Wohngeldbehörde im Landratsamt Regen erfolgen muss.

Die Bewilligungsstelle wird die Leistungen für Lernförderung für Ihr förderbedürftiges Kind **zusagen** und nach Vorlage der **Rechnung** mit dem Anbieter abrechnen.

Auskünfte für Bezieher von Kindergeldzuschlag und Wohngeld:

Landratsamt Regen, Wohngeldbehörde, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen

Sachbearbeiterin für die Buchstaben A-C :	Frau Zacherl	Tel: 09921 601-129	Fax: 09921 97002-129	E-Mail: jaltmann@lra.landkreis-regen.de
Sachbearbeiterin für die Buchstaben D-H :	Frau Grotz	Tel: 09921 601-268	Fax: 09921 97002-268	E-Mail: agrotz@lra.landkreis-regen.de
Sachbearbeiterin für die Buchstaben I-L :	Frau Kauschinger	Tel: 09921 601-154	Fax: 09921 97002-129	E-Mail: mkauschinger@lra.landkreis-regen.de
Sachbearbeiterin für die Buchstaben M-R :	Frau König	Tel: 09921 601-164	Fax: 09921 97002-129	E-Mail: akoenig@lra.landkreis-regen.de
Sachbearbeiterin für die Buchstaben S-Z :	Herr Altmann	Tel: 09921 601-130	Fax: 09921 97002-129	E-Mail: jaltmann@lra.landkreis-regen.de

Auskünfte für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitssuchende):

Jobcenter Arberland

Industriestraße 2, 94209 Regen

Tel: 09921 94 99 6-35